

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 118.

Samstag den 30. September

1848.

B. 1737. (2)

E d i c t.

Nr. 2091.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Anselz von Studenu, in die Relicitation der vom sel. Mathias Anselz von Glina unterm 23. September 1847 um 805 fl. im Executionswege erstandenen, sub Urb. Nr. 197, Rect. Nr. 178 der löblichen Herrschaft Schneeberg dienstbaren halben Hube des zur Anselz von Bösenberg, auf Gefahr und Kosten des Erstehers, wegen nicht erfüllten Pictationsbedingungen gewilliget, und hiezu eine einzige Tagfahung auf den 20. October 1848, früh 9 Uhr in loco Bösenberg mit dem bestimmt worden, daß dieselbe hiebei auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 660 fl. hintangegeben werden würde, dann daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Pictationsbedingungen täglich hieramit eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. August 1848.

B. 1730. (2)

E d i c t.

Nr. 2507.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Executionsführers Paul Ruppe von Unterlag, in die Relicitation der in Otterbach sub Consc. Nr. 5 und Rect. Nr. 977 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 150 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen von deren Erster Georg Hutter von Otterbach nicht zugehaltener Pictationsbedingungen, auf dessen Kosten und Gefahr gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den 7. October l. J. um 10 Uhr Vormittags in loco Otterbach mit dem Beisage angeordnet, daß hiebei obige Realität um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und die Pictationsbedingungen können hieramit eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 31. Juli 1848.

B. 1740. (2)

E d i c t.

Nr. 5097 ad A 25058.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig von Laibach, in die Relicitation des dem Anton Machorzhiz von Goghe gehörigen und von Gregor Juna aus Goghe bei der am 20. September 1847 abgehaltenen executiven Feilbietung erstandenen $\frac{1}{2}$ Kellers, wegen von demselben nicht zugehaltener Pictationsbedingungen, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahung auf den 9. October d. J., Vormittag um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Pictationsbedingungen können hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 12. Sept. 1848.

B. 1741. (2)

E d i c t.

Nr. 3274.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edict vom 2. April 1842, B. 745, wird hiemit bekannt gemacht, daß man den dem erklärten Verschwender Andreas Bouk von Praschah aufgestellten Curator Herrn Dr. Johann Achazhiz von Laibach dieser Curatel zu entheben und dem Curanden den Herrn Joseph Mally von Roden zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. September 1848.

B. 1746. (2)

E d i c t.

Exh. Nr. 2528.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Ruppe von Unterlag, wider Johann Putre von Otterbach, in die executiv Versteigerung der in Otterbach sub Consc. Nr. 18 und Rect. Nr. 98 $\frac{1}{2}$ liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 190 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urbarschube sammt dazu gehörigen Gebäuden, wegen schuldigen 100 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben die Tagfahungen auf den 16. October, 16 November und 16. December d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Otterbach mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben würde.

Hievon werden alle Kauflustige mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1848.

B. 1745. (2)

E d i c t.

Nr. 2430.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dismas Wiederwald in Friesach, durch seinen Bevollmächtigten Michael Latner in Gottschee, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Jacob Maischel gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. — dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 550 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Geranthube Nr. 25 in Suchen, dann der demselben gepfändeten und auf 50 fl. 30 fr. geschätzten Fahrnisse, als 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Holzwagen nebst andern Hauseinrichtungsflecken, wegen schuldiger 300 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 12. October l. J., die 2. auf den 13. November, und die 3. auf den 13. December um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität sammt Fahrnissen, welche letztere nur gegen gleich bare Bezahlung losgeschlagen werden, bei der 1. und 2. Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. Tagfahrt aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 16. August 1848.

B. 1753. (2)

E d i c t.

Nr. 2639.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Franz Lamprecht von St. Veith, durch Herrn Dr. Thomann, gegen Casper Klemenz von Adelsberg, pecto. 560 fl. c. s. c., in die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Adelsberg gelegenen, der hiesigen Cameralherrschaft sub Urb. Nr. 5 und 94 dienstbaren, auf 2165 fl. 20 fr. geschätzten Realitäten, bestehend aus Grundstücken und einem im Markte Adelsberg gelegenen Hause, gewilliget, und die Vorträge derselben auf den 21. September, 21. October und 21. November d. J., um 10 Uhr Vormittag beim Executoren mit dem Beisage angeordnet worden, daß die zu veräußernden Realitäten bei der dritten Feilbietung um jeden Anbot hintangegeben werden würden, wenn sie nicht früher wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Pictationsbedingungen, nach welchen unter andern von jedem Luitanten ein Badium pr. 300 fl. zu legen seyn wird, können hieramit eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 21. September 1848.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagfahung ist kein Anbot gemacht worden.

B. 1750. (2)

E d i c t.

Nr. 1466.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es habe Joseph Sitar von Sedene Nr. 15, wider Valentin Perko, Johann Mayer und Markus Sitar und ihre allfälligen Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der, der Pfarrhofsgut Kronau sub Urb. Nr. 1 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube zu Sedene angebracht, worüber die Tagfahung zur mündlichen Verhandlung auf den 23. December 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des S. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. österr. Provinzen abwesend seyn dürften, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Rosmann in Snafov als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten zur allfälligen eigenen Benennung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie bis dahin entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, oder einen andern Sachwalter selbst be-

stellen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege ihre Rechte geltend machen, weil sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung sonst selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 7. Aug. 1848.

B. 1731. (2)

E d i c t.

Nr. 2342.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Bois von Niederdorf, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Paul Michlisch gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 2145 dienstbaren, in Göttenitz sub Consc. Nr. 1 gelegenen $\frac{1}{2}$ Urb. Hube, im Schätzungswerthe von 850 fl., dann der ihm gepfändeten und auf 58 fl. 50 fr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 100 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 3. October, die 2. auf den 3. November und die 3. auf den 3. December d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Göttenitz mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität sammt Fahrnissen, diese gegen gleich bare Bezahlung, bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Pictationsbedingungen können hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 4. August 1848.

B. 1727. (3)

E d i c t.

Nr. 2443.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gegeben: Es habe Frau Barbara Freylin von Neuhach, durch ihren Bevollmächtigten Herrn Joseph Dralka von Aich, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der, zur k. k. Herrschaft Michelfelden sub Urb. Nr. 41586 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Mahlmühle hastenden Sagspost, als: der für die Pupillen Primus, Joseph, Maria, Mina und Elisabeth Weemschak mit der Abhandlung ddo. 27. Juni und dem Schuldscheine ddo. 30. October 1806, seit 30. November 1806 intabulirten Forderung, im Reste pr. 300 fl. eingebracht, worüber die Tagfahung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 19. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und deren allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Igiltich von Prevoje als Curator ad actum bestellt.

Diesemnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie bis zur angeordneten Tagfahung so gewiß persönlich zu erscheinen, oder aber diesem Gerichte, oder dem aufgestellten Curator bis dahin von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, oder einen andern Vertreter zu wählen haben, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 31. August 1848.

B. 1739. (3)

E d i c t.

Nr. 5168. B 21246.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach, in die neuerliche Übertragung der mit Bescheid vom 17. August d. J., B. 4644, auf den 16. September l. J. angeordneten Tagfahung zur Feilbietung der, dem Johann Kobau von Podtrai gehörigen, der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten als: der $\frac{1}{4}$ Hube sub. Urb. Fol. 631, Rect. B. 1 b, der Wiese u. Bukovi sub Urb. Fol. 632, Rect. B. 2 c, u. des Ackers u. der Wiese mala Nuiza sub Urb. Fol. 633, Rect. B. 3, pecto. schuldigen 123 fl. 53 fr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende die neuerliche Tagfahung auf den 7. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco Podtrai mit dem Anhange bestimmt, daß abbesagte Realitäten bei dieser Tagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werden — Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Pictationsbedingungen können täglich hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach 17. August 1848.

3. 1762. (2)

E d i c t.

Da bei der auf den 16. September 1848 bestimmten 2. Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Martin Strekal'schen Hube, Rect. Nr. 38³ sammt

Nr. 1189.

Gebäuden Conscr. Nr. 14 in Prevolle und einiger Fahrnisse kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den 16. October 1848 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. Sept. 1848.

3. 1757. (2)

E d i c t.

Nr. 1261.

Vor der Bezirksobrigkeit Schneeberg haben nachstehende Militärpflichtige binnen vier Monaten so gewiß zu erscheinen, als sie sonst nach den bestehend. n Gesetzen behandelt werden.

Post-Nr.	Tauf- und Zuname.	Geburts-			Anmerkung.
		Jahr	D r t	Haus-Nr.	
1	Anton Melinda	1828	Lypsein	31	Auf dem Affenplatze nicht erschienen.
2	Jacob Paltshis	1827	Berhnif	31	
3	Johann Sgonz	"	Pudog	15	
4	Mathias Millauz	"	Großberg	12	
5	Barthol Schrey	"	Metulle	8	
6	Simon Knafel	"	Vorstadt Laas	5	
7	Jacob Trocha	1826	Pabensfeld	20	
8	Anton Strufl	"	Struflsdorf	4	
9	Lorenz Micheutschisch	1825	Bösenberg	22	
10	Johann Straschisar	"	Hruschkarje	1	
11	Matthäus Sterle	"	Iggendorf	15	
12	Johann Koroscheg	1824	St. Weith	10	
13	Blasch Ekerbeß	1823	Berchnig	11	
14	Georg Logar	"	Lypsein	7	
15	Johann Kotnig	"	Laase am See	1	
16	Michael Paltshisch	1822	Berchnig	17	
17	Johann Truden	"	Podgorku	28	
18	Matthäus Drobnitsch	"	Gloßoblack	15	
19	Gottthard Gotar	"	Großberg	4	
20	Johann Betschaj	"	Betschaje	4	
21	Michael Sernu	1821	Großoblack	27	
22	Anton Sakraischek	1826	Stermeh	7	

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 1. September 1848.

3. 1709. (3)

Nr. 1106.

F e i l b i e t u n g s - E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pugel von Erlaka, wider Michael Hribar von Marcidull, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. September 1847 schuldig. 192 fl. c. s. c., in die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Marcidull gelegenen, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 6 dienstbaren, auf 1797 fl. 40 kr. M. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliger, und deren Vornahme auf den 12. October, 13. November und 14. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Marcidull mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die benannte Realität, falls solche weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagfahrt um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen nebst dem Schätzungsprotocoll und dem Grundbuchsextracte können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 9. September 1848.

3. 1683. (3)

Nr. 946.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Camerallherrschaft Idria wird dem Georg Jereb und dessen unbekannten Erben von Idria Haus-Zahl 332, wenn sie auf die Realität zu Idria Haus-Z. 332 einen Anspruch zu machen vermaßen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe Andreas Roder von Idria Haus Z. 332, physischer Besitzer dieser Realität, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, zu Idria Haus-Z. 332 liegenden Realität angebracht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagfahrt auf den 12. December l. J., früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie außer den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr den Hrn. Carl Poll, Gerichtsschreiber bei der hiesigen k. k. Berg-Camerallherrschaft, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Georg Jereb und dessen ebenfalls unbekannte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie ebenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbe-

helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen treffen würden.

Bezirksgericht der k. k. Berg-Camerallherrschaft Idria am 10. August 1848.

3. 1811. (2)

Licitations- Anzeige.

Am 3. und 4. October d. J. werden in der Franziskanergasse Nr. 9, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden verschiedene Einrichtungsstücke, als: Sopha, Sesseln, Kästen, Spiegel, Küchengeräthe u., im Versteigerungswege an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Laibach am 27. Sept. 1848.

3. 1782. (2)

Ein Deconomieverwalter

wird auf das, nahe bei der k. k. Kreisstadt Gills, an der Südbahn liegende Gut Forstshof mit 1. November d. J. aufgenommen. Gefordert wird: die Nachweisung ausgezeichneter Kenntnisse in allen Zweigen der Landwirthschaft, nebst dem baren Erlage einer Caution von 1000 fl. C. M. — Caeteris paribus wird Derjenige den Vorzug erhalten, welcher der windischen Sprache oder sonst einer slavischen Mundart kundig ist.

Mit diesem Dienste ist die freie Wohnung, Licht und Beheizung, und die freie, unentgeltliche, vollständige Verpflegung für den Verwalter nebst seiner Familie, dann ein fixer Gehalt und Procente vom Reinertrage verbunden.

Die gehörig documentirten Gesuche sind entweder persönlich oder portofrei schriftlich zu leiten an das Rentamt der vereinigten Herrschaften zu Neu-Gills.

Post-Gills den 24. September 1848.

3. 1788. (2)

1000 fl.

sind gegen pupillarmäßige Sicherheit mit 4 1/2 % anzulegen. Näheres darüber im Zeitungs-Compt.

3. 1774. (3)

Schulenanfang.

Da in Folge eines vom hohen Ministerium des öffentlichen Unterrichtes unterm 19. d. M., 3. 6151, herabgelangten Erlasses das nächst bevorstehende Schuljahr nicht Anfangs October, sondern erst Anfangs November eröffnet wird, so wird von Seite der betreffenden Directionen die dießfällige, in dem Intelligenzblatte zur „Laib. Zeitung“ vom 19. l. M. gemachte Anzeige dahin berichtigt, daß die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche auf den 4. des Monates November bestimmt ist, und am 6. die allseitigen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden.

Laibach am 24. September 1848.

3. 1781. (3)

Zur Nachricht.

Der Unterzeichnete erlaubt sich zur Kenntniß zu bringen, daß, ungeachtet des späteren Beginnes der öffentlichen Vorlesungen, jene in der kaufmännischen Lehr- und Erziehungsanstalt ungeändert den 2. October d. J. ihren Anfang nehmen.

Laibach den 25. Sept. 1848

Ferdinand Mahr,
Vorsteher.

3. 1763. (3)

Nr. 1324.

Capitals-Ausbietung.

Bei der Idrianer Knappenbruderschaft ist ein Capital von 1500 fl. C. M. gegen 5proc. Interessen und pupillarmäßige Sicherheit zum Darlehen zu vergeben. Bewerber um dieses Darlehen haben sich, unter Beibringung des Grundbuchsextractes und der gerichtlichen Schätzung der als Hypothek zu stellenden Realität, welche, sofern selbe aus Gebäuden besteht, während der Dauer des Darlehens-Vertrages gegen Brandschaden versichert werden müßte, bei dem gefertigten Bergamte zu melden.

K. K. Bergamt Idria am 7. Sept. 1848.

3. 1760. (3)

National-Garde in Neustadt.

Ein Damen-Verein hat zur Förderung der Nationalgarde-Zache 40 Gewinnst-Stücke, im beiläufigen Gesamtwerthe von 150 fl. C. M., zur Verlosung übergeben, und noch einen Nachtrag von solchen Gegenständen in Aussicht gestellt.

Am 1. October d. J. findet die Auspielung Statt. Loose, das Stück zu 5 kr., wollen beim Herrn Administrator, Carl Zenkner, bis längstens 29. September gekauft werden.

Neustadt am 19. Sept. 1848.

Der Nationalgarde-Verwaltungsrath.

3. 1791. (2)

Lagerfässer zu verkaufen.

Im Schloßgebäude zu Möttling, Bezirk Krupp, sind mehrere weingrüne Lagerfässer, circa 4000 österr. Eimer haltend, gegen billigen Lagerzins zu vergeben.

Bei der heuer anzuhoftenden ausgezeichneten Qualität des Mostes dürfte dieser Antrag Weinspeculanten angenehm seyn; sie belieben sich dießfalls mit dem Verwaltungsamte der Herrschaft Möttling in's Einvernehmen zu setzen.

3. 1766. (2)

Carl Reich,
Sattlermeister in Graz,
neue Bahnhofstraße Nr. 841,

empfiehlt sich zu allen wie immer Namen habenden Sattler-Arbeiten, liefert solche auf das Geschmackvollste und Schnellste, und verspricht nette und solide Arbeit.

3. 1773. (1)

Nr. 983.

Kundmachung.

Vom Gemeindeausschusse der k. k. Hauptstadt Brunn wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hiesige städtische Theater und der damit verbundene Redoutensaal sammt dazu gehörigen Nebenzimmern, dann einer angemessenen Wohnung für den Theaterpächter in dem untern Geschoße des Theatergebäudes; ferner das Locale zur Aufbewahrung der nothwendigen Theaterbedürfnisse, auf sechs nach einander folgende Jahre, von Ostern 1849 bis dahin 1855, im Wege einer Offertverhandlung an den Bestbietenden und geeignetsten Unternehmer überlassen werden wird. Diejenigen, welche diese Theater- und Ballunternehmung zu erlangen wünschen, haben bis längstens 20. October 1848, Abends um 6 Uhr, ihre Anträge, und zwar schriftlich und versiegelt dem Vorstande des Brünner städt. Gemeinde-Ausschusses gegen Empfangsbestätigung zu überreichen, und dieser Eingabe glaubwürdige, von Gemeindevorständen, oder Orts-, Bezirks-, Kreis- oder Provinzialbehörden ausgestellte Zeugnisse über ihr moralisches Betragen, wissenschaftliche und praktische Fähigkeit, eine Schauspiel-Unternehmung gut und vollkommen entsprechend zu leiten, dann einen Ausweis über ihr Vermögen und zugleich eine Caution von 1200 fl. C. M. im Baren, oder in k. k. österreichischen 4- oder 5proc. Metall-Obligationen, sammt dazu gehörigen Coupons und Talons, nach dem am Tage des Erlags leztbekannten Wiener Börsencourse berechnet, oder hypothekarisch, normalmäßig gesichert, beizulegen. — Wenn Private, welche selbst weder Schauspiel-Unternehmer noch Schauspieler sind, einzeln oder in Gesellschaft die Pachtung zu übernehmen gesonnen wären, so sind derlei Unternehmungslustige verpflichtet, den Offerten glaubwürdige, von den obgenannten Behörden ausgestellte Zeugnisse über ihr moralisches Betragen und ihr Vermögen nebst der Caution, außerdem aber ähnliche Zeugnisse über die Moralität und wissenschaftliche sowohl, als praktische Fähigkeit Desjenigen beizubringen, dem sie die Leitung der Unternehmung anzuvertrauen gesonnen sind.

Für das Theater sammt den übrigen eingangserwähnten Pachtobjecten wird als geringster Preis der jährliche Zins von 1200 fl. (sage 3 wölfhundert Gulden Conv.-Münze) bestimmt, unter welchem dieselben nicht hintangegeben werden, vielmehr erwartet wird, daß günstigere Anbote für diese Unternehmung geschehen werden. Jedoch wird die Höhe des Angebotes allein nicht den Ausschlag geben, sondern die Stadtgemeinde wird diese Unternehmung nur Demjenigen pachtweise überlassen, welcher nebst dem annehmbarsten Anbote auch die meiste Garantie durch seine persönlichen Eigenschaften darbietet, daß er ein, allen gerechten Anforderungen entsprechendes Theater einzurichten und fortzuführen im Stande ist.

Nach Ablauf der obbestimmten peremptorischen Frist zur Ueberreichung der Offerte werden weder mündlich, noch schriftlich angebrachte nachträgliche Anbote angenommen. — Der Anbot jedes Differenzen wird für den pachtlustigen Theil sogleich, für die Brünner Stadtgemeinde, als verpachtenden Theil hingegen erst nach ausgesprochener Genehmigung des Gemeinde-Ausschusses verbindlich seyn. — Denjenigen Differenzen, deren Anbote nicht genehmiget werden, werden die Cautionen gleich nach der über diese Pachtverhandlung erfolgten Schlußfassung, zu Händen ihres namhaft zu machenden, in Brunn ansässigen Bevollmächtigten, oder auf ihre Gefahr durch die k. k. Postanstalt zurückgestellt werden.

Die näheren Bedingungen dieser Pachtung können in der hierstädtischen Wirthschaftskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Brunn am 15. September 1848.

3. 1785. (2)

Ein Wagen

zu verkaufen

Wegen eingetretener Aufenthaltsänderung ist ein gut erhaltener, halbgedeckter, mit Vor- und

Rücksiß versehener Wiener Reisewagen auf Druck- Das Nähere zu erfragen in der Herrngasse Nr. 208 federn, mit aller Zugehör billig zu verkaufen. im 2. Stocke.

3. 1755. (1)

Auflage 10,000 Exemplare

Wichtig! — Interessant! — Wohlfeil!

In Lechner's Universitäts-Buchhandlung in Wien, Wollzeile, Eck der Strobelsgasse, erscheint:

Populäres Staats-Lexicon (politisches ABC für's Volk.)

Die Bedeutung eines solchen Werkes für jeden Staatsbürger ohne Ausnahme ist zu klar, um einer Förderung zu bedürfen. Da Jeder berufen ist, an dem neuen Staatsbaue Theil zu nehmen, sey es als Wähler oder als Gewählter, so muß Jeder die genügende Kenntniß aller Verhältnisse des Staates, der Mängel und Gebrechen, der erforderlichen Abhilfe und der Mittel, diese zu schaffen, besitzen. Der Erfolg unseres Unternehmens beweist, daß es uns gelungen ist, diesen Ansprüchen zu genügen.

Wir haben, um die Anschaffung allen Classen der Gesellschaft möglich zu machen, den Preis auf das Niedrigste gestellt.

Wöchentlich erscheint Eine Lieferung von 2 Bogen zu 3 fr. C. M.

Acht Lieferungen geben immer Einen Band.

Der 1te Band ist vollständig erschienen. Preis 24 fr.

Wer auf den ganzen Band pränumerirt, zahlt statt 24 fr. nur 20 fr. C. M.

Zur Post mit freier Zusendung kostet der Band 24 fr. C. M.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, und sind in den Stand gesetzt, Pränumeranten-Sammlern auf 10 Exemplare 1 Freieremplar zu geben.

Inhalt des letzten (13ten) Heftes:

Intervention. — Ratification. — Bank. — Banknoten. — Bankwesen. — Belgische Verfassung.

Vorräthig bei Ign. Edl. v. Kleinmayr in Laibach.

3. 1756. (1)

Billigste politische Zeitung, zugleich Reichstagsblatt.

Das politische Abendblatt:

Gerad' aus!

erscheint seit dem 10. Mai täglich

einen ganzen Bogen stark.

Abonnementpreis: Halbjährig pr. Post . . . 2 fl. 54 fr.

Vierteljährig „ „ . . . 1 „ 27 „

Monatlich „ „ . . . — „ 30 „

Einzeln Nummern wie bisher in den Provinzen 1 Groschen W. W.

Die vielfachen und wesentlichen Verbesserungen, welche wir, durch die besondere Theilnahme des Publicums aufgefördert, unserem Blatte neuerdings angebeihen ließen, sind aus der Nummer 69 (1. August) zu ersehen, mit welcher auch eine neue, für den Verkehr der Residenz höchst wichtige Rubrik unter dem Titel:

»Wiener Anzeiger,«

ins Leben tritt, die wir zu Einschaltungen aller Art bestens empfehlen.

Insertionsgebühr à gespaltene Petitzeile:

Für 1malige Einschaltung 4 fr. C. M.

» 2malige „ 6 fr. „

» 3malige „ 8 fr. „

Probenummern sind bei allen Postämtern und den Buchhandlungen vorrätig.

NB. Durch die häufigen Klagen unserer Abonnenten in den Provinzen veranlaßt, haben wir zur schnelleren und pünktlicheren Expedition im Einverständnis mit der Postverwaltung die Einrichtung getroffen, daß alle Postreemplare fortan von der Expedition des »Gerad' aus«, Kärntnerstraße Nr. 967, expedirt werden.

Die neu eingerichteten monatlichen Abonnements mit posttäglicher Versendung können namentlich nur direct bei unterzeichneter angenommen werden; auch hat das Finanzministerium verfügt, daß die Bestellungen und Einsendungen des Abonnementsbetrages an die Redactionen und Expeditionen portofrei sind.

Wien, im September 1848.

Expedition des »Gerad' aus!«

Kärntnerstraße Nr. 267.

3. 1778. (1)

Pränumerations-Anzeige.

Im Verlage von Leop. Sommer (vorm. Strauß) in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108 und durch alle Postämter kann pränumerirt werden auf das 1V. Quartal der

Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung.

Der Pränumerationspreis vom 1. October bis letzten December in Wien beträgt 4 fl. 30 fr., mit täglicher Postversendung 5 fl. 30 fr. C. M. — Auswärtige Pränumerationen geschehen bei den zunächst gelegenen Postämtern unter genau und deutlich geschriebener Adresse, nebst Angabe der nächsten Poststation. — Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung erscheint täglich zweimal, mit Ausnahme des Sonntag Abends und Montag Früh, und zwar Morgens ein ganzer Bogen, Abends ein halber und so oft es nöthig, namentlich immer Montag Abends ein ganzer Bogen.

Die Redaction dieser Zeitung wird der frühere Hauptredacteur, Ernst v. Schwarzer, unverweilt übernehmen, sobald dessen wiederholte Bitte um Enthebung von seinem gegenwärtigen Amte angenommen ist.

Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung wird fortan eine vermittelnde, versöhnende Stellung einnehmen und festhalten. Die Parteien haben sich gebildet, Theorie und Praxis stehen einander feindlich gegenüber. Die Allgem. Oesterr. Zeitung wird fortfahren zu zeigen, was die erstere fordert, aber von nun an mehr hervorheben, was die letztere zulässt. Sie hat redlich mitgeholfen, so lange es galt, das Alte, unbrauchbar Gewordene niederzureißen; sie wird dies auch ferner thun, doch wird sie den Zeitpunkt nicht verkennen, welcher endlich ein Ruhepunkt werden will; sie wird nun vorzüglich mithelfen aufzubauen, zu organisiren, und einen geordneten Gang in das wild bewegte öffentliche Leben der Gesellschaft und des Staates zu bringen.

Diesem Unternehmen sind neue, ausgezeichnete Kräfte gewonnen worden; die Tagesneuigkeiten werden mit möglichster Schnelligkeit und fast durchgängig in Original-Correspondenz aus dem In- und Auslande geboten, und die Reichstagsberichte und Reichstags-Kritik durch bewährte Berichterstatter und Publicisten besorgt.

Somit wird die Allgem. Oesterr. Zeitung, welche durch die öffentliche Meinung schon längst als das wichtigste politische Organ des Kaiserstaates anerkannt ist, durch unausgesetztes Streben ihren rühmlichen Ruf bewahren.

Die Expedition, welche während der Uebergangsperiode von der Post in die Hände des Verlags zu mehreren Klagen Anlaß gab, erfolgt jetzt auf das Regelmäßigste, und allfälligen Beschwerden soll ungezügelter Abhilfe werden.

Der Verlag der „Allgem. Oesterr. Ztg.“

3. 1272. (3)

Bei

Joh. Giontini in Laibach

sind folgende, vom Herrn Professor **Vigh** erfundene, anerkannt vorzügliche Erzeugnisse zu haben:

Haar-Schmuck-Pomade.

Dieses neue vorzügliche Mittel, welches sich nach gemachter Ueberzeugung zur allgemeinen Anerkennung bewährt, besitzt die erprobte Eigenschaft, selbst die kahlen Kopfstellen mit dem üppigsten Haarwuchs schnell zu bedecken, macht einen gleichförmigen Glanz der Haare, und verhindert das Ausfallen und frühzeitige Ergrauen derselben.

Mit dieser Pomade wird täglich wie gewöhnlich das Haar gut pomadirt, darauf mit von der Pomade noch fetten Händen in frisches Wasser getaucht und die schon pomadirten Haare gut durchnässt.

Der Preis eines Glas-Ziegels ist 20 kr.

Elegante Garden-Schnurrbart-Steifpomade.

Durch den Gebrauch dieser Pomade wird sowohl Wachsthum als Steifhaltung des Bartes schnell befördert; sie bleibt nach Wunsch anhaltend, läßt nach dem Pomadiren keine Flecken, weder an der Haut noch an Sacktüchern.

Preis eines Glasziegels 10 kr.

Erproptes Mittel um alle Hautflecken und Sommersprossen zu vertreiben.

Dieses Mittel, durch kurze Zeit fleißig angewandt, benimmt verlässlich die häßlichen Flecken, und macht die Haut blendend weiß; es ist zugleich eines der unschuldigsten und approbirten Mittel.

Gebrauch: Die Flecken werden Abends und Morgens mittelst eines Badeschwämmchens gewaschen, dann nach dem Eintrocknen mit lauwärmer Milch wieder abgewaschen.

Preis eines Fläschchens 20 kr.

Zuverlässliche Recepte

gegen die bössartigsten **Hühneraugen** und alle Arten **Gefröre**,

mit Gutachten und Approbation medicinischer Behörden.

Preis eines Receptes 20 kr.

3. 1769. (2)

Nur sehen,
und jeder
Käufer
ist gewonnen!

**Ungarn, Croatien,
Slavonien**
und die
Militär-Gränze;
neue Kriegsschauplatz-Karte.

12 fr.
C. M.

Gezeichnet, lithographirt und colorirt von **M. Maschek**. Verlag von **Eduard Ludewig**.

Billiger und gelungener kann nichts Gleiches geliefert werden!

Erfichtlich sind darauf in ausgezeichnet treuen Darstellungen und sehr deutlichen Lettern:

1. 8 Abbildungen der betreffenden Kriegsvölker, als: **Serejaner, Sluiner, Serbier, Insurgenten der Donau und Theiß, Waram Pascha** von der **Drau** zu **Ptero**, in ganzen Figuren, mit ihren sämtlichen verschiedenen Waffen u. s. w. u. s. w.
2. Abbildungen der Wappen und Kriegs-Insignien.
3. **Ungarn** mit den statistischen Angaben, Kreisen, Comitaten, Flächeninhalt, Seelenzahl u. s. w.
4. **Croatien**, **slavonische** und **Banater Militärgränze**

- mit ihren Regimentsbezirken, Flächeninhalt, Seelenzahl u. s. w. u. s. w.
5. **Genaue Aufnahme** aller Städte, Hauptorte, Marktflecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Festungen, Wirthshäuser, Chaussees, Straßen, Eisenbahnen u. s. w. u. s. w.
7. Namen der Orte in den verschiedenen **Landessprachen** nebst der **deutschen** Uebersetzung; **höchst wichtig**.
7. Namen der **ungarischen** und **croatischen** Heiligen nebst **deutscher** Benennung u. s. w. u. s. w.

kurz: Das Ganze ist ein non plus ultra, welches Herrn **Maschek** die **Verdienstes-Krone** von jedem Unparteiischen erringen muß.

Vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen, namentlich bei **Georg Lercher** in **Laibach**, **Anton Weynustek** in **Neustadt** und **Carl Sohar** in **Görz**.

3. 1776. (1)

Bei allen Postämtern wird **Pränumeration** angenommen auf die Zeitschrift.

„Die Presse.“

Das Journal bespricht in **leitenden Artikeln** alle Fragen der Politik, des Rechts, der Oeconomie und Finanzen, den Fortschritt in jeder Weise sucht es durch Belehrung des Volkes über seine wahren Interessen zu fördern. Die freieste Entwicklung, ohne von allem Gegebenen abzusehen, ist seine Aufgabe. Es will die Demokratie in monarchischen Formen aufrichtig und redlich, aber es tritt stark und offen Allem entgegen, was die Anarchie zur Herrschaft bringt. — Für Unterhaltung bietet das Feuilleton durch Beiträge der ausgezeichnetsten Publizisten reichen Stoff. — Es bringt alle **Neuigkeiten des Tages** aus allen Theilen der Welt und hat auch für den **Geschäftsmann** Interesse, weil es einen täglichen Bericht über den Verkehr in Waren und Geld mit Angabe der Kurse bringt und so gleichzeitig ein gutgeführtes Organ des Handels wird.

Der seltene Erfolg, die schnelle Verbreitung, deren es sich gleich in den ersten Tagen seines Erscheinens zu erfreuen hatte, die günstigen Urtheile der bedeutendsten Zeitschriften bürgen für seinen innern Werth.

Es erscheint, mit Ausnahme des Montages, jeden Tag **einen Bogen** stark und kostet im jährlichen Abonnement **nicht mehr als 1 fr. C. M.** täglich. Der Abonnementspreis mit täglicher Postverendung ist ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Blätter kosten 2 kr. C. M.

Die Expedition des Blattes ist in der Stadt, Wollzeile Nr. 778.

Wien den 20. September 1848.

Jang, **Dr. Leopold Landsteiner,**
Herausgeber. Haupt-Redacteur.

3. 1810. (1)

Neue politische Zeitung in Wien!

Ost-Deutsche Post

redigirt von

J. Kuranda.

Täglich (mit Ausnahme Sonntags) ein Bogen in gr. Folio.

Diese Zeitung tritt mit dem ersten October ins Leben. Die unterzeichnete Verlagshandlung verschmähst es, durch vorgreifende Anpreisung anzulocken; sie verweist auf das Blatt selbst. Wir dürfen hoffen, daß die Freunde des Vaterlandes und der Freiheit jenen stillen Ernst und jene besonnene Energie darin finden werden, welche der Anbahnung eines freien und geordneten Staatslebens vor Allem Noth thun. Die Verlagshandlung wird im Vereine mit der Redaction keine Opfer scheuen, diese Zeitung durch Reichthum des Materials und gesicherte Unabhängigkeit zu einem würdigen Organ der Oeffentlichkeit zu machen.

Mehrere ausgezeichnete Mitglieder des österreichischen Reichstags und der Frankfurter National-Versammlung, welche der Redaction ihre publizistische Unterstützung anboten, so wie eine wohlorganisirte Correspondenz aus den bedeutendsten Städten, setzen die **Ost-Deutsche Post** in den Stand, die Einheit ihres Strebens durch Mannigfaltigkeit des Stoffes und der Anschauung zu kräftigen. Wenn die österreichischen Vaterlandsfreunde einige Erinnerung für das Wirken der „Grenzboten“ aus der Zeit unserer Unterdrückung bewahrt haben, dann dürfen wir hoffen, daß sie die **Ost-Deutsche Post** nicht ohne Vertrauen zur Hand nehmen werden.

Die **Ost-Deutsche Post** wird in Wien um **halb 6 Uhr Abends** ausgegeben. Das Expeditions-Bureau befindet sich in der Stadt, Wollzeile Nr. 774, im Hofe.

Der Abonnements-Preis beträgt für das ganze Jahr 12 fl. C. M., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl., monatlich 1 fl.; die einzelne Nummer kostet 3 kr. C. M.

Abonnements werden im Expeditions-Bureau, Stadt, Wollzeile Nr. 774, im Hofe rechts, angenommen; eben so bei allen Postämtern ganzjährig 15 fl., halbj. 7 fl. 30 kr., viertelj. 3 fl. 45 kr. C. M.

Wien, im September 1848.

Carl Gerold et Sohn.

3. 1805. (2)

In einer **Schnitt- und Current-Warenhandlung** in **Klagenfurt** wird ein **Practikant** aufgenommen. — Das Nähere hievon ertheilt das **Zeitungss-Comptoir**.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 1813 (1) Nr. 2932

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Oberpostamte in Laibach ist die Controllorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachenkenntnisse, im Wege der vorgesehnen Behörde bis 20. October 1848 bei der k. k. Ober-Postverwaltung zu Laibach einzubringen, und in denselben zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach am 25. Sept. 1848

3. 1790. (2) Nr. 6970jV.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der VIII. kaiserlich-illyrischen Finanzwache Section 20 Aufseherposten zu besetzen sind. — Es werden hiezu Leute aufgenommen, welche a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körperbau haben; c) unverehelicht und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind, und d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. — Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militärschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; e) der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe in der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, jedenfalls aber auch der deutschen Sprache mächtig seyn; f) der Aufzunehmende muß sich über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen. — Die Aufnahme in den Mannschafsstand geschieht in der Regel als Aufseher auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der Cameral-Bezirksbehörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. — Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. — War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. — Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärstande zu. — Die Gehälter der Mannschaft bestehen: 1. In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und für den Respicienten mit fünf und dreißig Kreuzer. — 2. In einem Provinzialzuschusse zur Löhnung, und zwar täglich mit zehn Kreuzer für den Aufseher, dreizehn Kreuzer für den Oberaufseher, und sieben Kreuzer für den Respicienten. — 3) In einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden. — 4) In der Unterbringung auf Kosten des Staatschapes oder in angewiesenen Quartiersbeiträgen. — 5) In täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung. — 6) Im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht. — 7) Die Witwer und die Kinder der zum Mannschafsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt. — Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanz-

wache einreihen lassen wollen und die oben erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hier amts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. September 1848.

3. 1789. (2) Nr. 763jVII ad 7245jVIII
V e r l a u t b a r u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Weg- und Brückenmauthgebühren auf den Stationen: Voitl, Kirschenheuer, Friesach, St. Veith und Möbbling in Folge Anordnung der wohlwollenden k. k. kaiserl. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 15. September d. J., Zahl 7058/1042, für die zwei Verwaltungsjahre 1849 und 1850, d. i. für die Zeit vom 1. November 1848 bis Ende October 1850, oder auch für das Verwaltungsjahr 1849 allein unter den in der Kundmachung der wohlwollenden k. k. kaiserl. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. Juni 1848, Z. 6009/220, bekannt gemachten, in die diesjährigen Amtsblätter Nr. 7, 8 und 9 der Klagenfurter Zeitung eingeschalteten Bedingungen, an nachfolgenden Tagen im Wege der öffentlichen Versteigerung wird verpachtet werden. — Am 7. October d. J., Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung die Wegmauthstationen Voitl und Kirschenheuer, und zwar erstere mit dem Ausrufspreise von jährl. 931 fl., und letztere mit dem Ausrufspreise von jährl. 1279 fl. — Am 9. October d. J., Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei des Magistrats St. Veith die Weg- und Brückenmauthstation St. Veith mit dem Ausrufspreise jährl. 6373 fl. 38 kr., die Brückenmauthstation Möbbling mit dem Ausrufspreise jährl. 1593 fl. 25 kr., und die Weg- und Brückenmauthstation Friesach mit dem Ausrufspreise jährl. 1926 fl. 57 kr. Für die Stationen Voitl und Kirschenheuer, dann für die Stationen Friesach, St. Veith und Möbbling werden mündliche Angebote und schriftliche Offerte entweder im Einzelnen oder vereint, Offerte aber nur bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, und zwar nur bis zum sechsten October d. J., Mittags 12 Uhr angenommen. — Klagenfurt den 21. September 1848.

3. 1772. (2) Nr. 8558/1093
C o n c u r s

zur Besetzung der Förstersstelle an der k. k. Studienfonds-Herrschaft Willstatt in Kärnten. — Auf der k. k. Studienfondsherrschaft Willstatt in Kärnten ist die provisorische Förstersstelle, womit ein Gehalt von jährlich zweihundert und fünfzig Gulden G. M., ein Brennholzdeputat von zehn niederösterreichischen Klaftern harter Scheiter, ein Reisepauschale von fünfzig Gulden G. M., der Genuß eines Naturalquartiers, dann einer Wiese an dem Basteinbause gegen einen jährlichen fixen Pachtzins von sechs Gulden G. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes wird der Concurs bis Ende October l. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Nationales, ledigen oder verheiratheten Stand, ihre auf einer forsttechnischen Anstalt erlangte wissenschaftliche und praktische Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, Alter, ihre bisherige Verwendung und allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu legen und darin zugleich anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit den damaligen Beamten des Verwaltungsamtes der genannten Studienfondsherrschaft verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. kaiserlich-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 18. Sept. 1848.

3. 1765 (3) Nr. 8000/154jIV, ad 7194jVI
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Triest wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in den ganzen politischen Bezirken Castelnovo und Bolosca, und vom Brantweinverschleiß in den zum Zollausschlusse Istrien gehörigen Gemeinden des letztern Bezirkes, dann vom Wein und Fleisch in der Hauptgemeinde Dollina, im politischen Bezirke Capodistria, dann in den von dem aufgelösten Bezirke St. Daniel dem politischen Bezirke Sessana zugefallenen Catastralgemeinden Auber, Cobdil, Copriva, Hrussovizza, St. Daniel, Grabrovizza, Pliscovizza, Stiak, Tomasovizza, Velikodol, Vuzhigrad, Coboli und Cobliaglava, auf das Verwaltungsjahr 1849, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, die mündliche Verhandlung am siebenten October 1848 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung selbst, pünctlich mit Schlag 9 Uhr Vormittags, begonnen werden wird. — Die Ausrufspreise sind folgende: 1) Für den politischen Bezirk Castelnovo: für den Wein 6350 fl. 35 kr., für das Fleisch 752 fl. 25 kr.; 2) für den politischen Bezirk Bolosca: für den Wein 4785 fl. 30 kr., für das Fleisch 844 fl. 27 kr., und für den Brantwein in den zum Zollausschlusse Istrien gehörigen Gemeinden 154 fl. 3 kr.; 3) für die Hauptgemeinde Dollina: für den Wein 3601 fl. 46 kr., für das Fleisch 311 fl. 14 kr.; 4) für die obgenannten, vom gewesenen Bezirke St. Daniel dem politischen Bezirke Sessana zugefallenen Catastralgemeinden: für den Wein 1500 fl., für das Fleisch 320 fl. — Obige Pachtungsgegenstände werden zuerst einzeln und dann vereint ausbezogen werden. — Auch ist gestattet, für die bezeichneten Pachtgegenstände geschriebene Angebote auf einem 6 kr. Stempel einzureichen, dieselben müssen jedoch bis zum 6ten October 1848, längstens bis 12 Uhr Mittags, mit der den beiliegenden Betrag und den Pachtgegenstand bezeichneten Aufschrift bei der Vorsteherung der gefertigten k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung einlangen, und mit dem, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen belegt seyn, da die nach dem obigen Zeitpunkte einlangenden oder vorschriftwidrig abgefaßten, oder mit der Caution nicht belegten schriftlichen Angebote nicht berücksichtigt werden könnten. — Die übrigen Versteigerungs- und Pachtbedingungen können bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung, bei den k. k. Steuerbezirks-Obbrigkeiten, bei den k. k. Obern und aus den nächsten Amtsblättern der Triester und Laibacher Zeitung eingesehen werden. — Triest am 15. September 1848.

3. 1787. (2) Nr. 2531.

Wundärzten-Stelle.

In der k. k. Stadt Stein wird ein Stadtarmen-Wundarzt, welcher über Aufforderung der Behörden auch den Bezirkswundarzt zu substituiren hat, gegen Bezug einer jährlichen Remuneration pr. 80 fl. aus der bürgerlichen Spitalscasse, und sechs Klafter Brennholz aus der Stadtwaldung, gegen Bezahlung des Schlag- und Lieferungslohnes, aufgenommen. — Bewerber um diese Stelle haben bis zum 20. October d. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei der gefertigten Bezirksobrigkeit portofrei einzubringen. — Bezirksobrigkeit Mülendorf am 25. September 1848.

3. 1815. (1) Nr. 1737.

K u n d m a c h u n g.

Der Dorfgemeinde Kronau in Oberfrain wurde mit hohem Ministerial-Erlasse vom 2. Aug. d. J., Z. 2122, zur Abhaltung eines Jahr- und Viehmarktes am zweiten Montage im Monate October, d. i. am Montage vor dem Diöcesan-Kirchweihfeste jeden Jahres, die Bewilligung ertheilt. — Im laufenden Jahre wird sohin dieser Markt am 9. October abgehalten werden. — K. k. Bezirkscommissariat Kronau am 20. Sept. 1848.

3. 1752. (2)

E d i c t.

Nr. 2534.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg wird in der Executionsache des Hrn. Anton Mojsek von Planina gegen Franz Krainer von Adelsberg peto. 112 fl. zur executiven Zeitbestimmung der, dem Legierten gehörigen, der hiesigen Staatsherrschaft sub Urb. Nr. 37 dienstbaren, im Markte Adelsberg gelegenen, auf 3673 fl. geschätzten Dittelhube am 12. October, 13. November und 13. December d. J., um 9 Uhr Vormittag in der Behausung des Executen geschritten werden, was hiemit mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, wenn sie nicht um oder über denselben an Mann gebracht werden könnte.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen unterm andern jeder Licitant ein Vadium pr. 200 fl. zu erlegen haben wird, liegen zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 5. September 1848.

3. 1822. (1)

Erklärung.

Obwohl das gefertigte Commando dem löbl. Nationalgarde-Commando in Laibach unterm 25. d. M. die äußerst ungünstige Witterung als die Ursache des Nichterscheinens der Krainburger National-Garde in Laibach am verflossenen Sonntage angezeigt hatte, so findet man es doch wegen circulirender falscher Gerüchte im Publico für angemessen, dieses auch öffentlich als die alleinige Ursache unseres Nichterscheinens bekannt zu geben, damit das bestehende brüderliche Verhältniß zweier freier vaterländischer National-Garden nicht durch irgend einen erdichteten Grund im Mindesten gekränkt werde. — Daß es mit unserer Abreise von Krainburg verflossenen Sonntag voller Ernst war, bezeugt die Abfahrt des ersten Wagens, trotz heftigen Regengusses; als jedoch die Witterung sich immer stürmischer gestaltete, mußte der Abmarsch der ganzen Garde unterbleiben, da sie durch und durch naß, der bestimmten Feierlichkeit nicht hätte beiwohnen können.

Wir hoffen, daß uns demnächst der Himmel freundlicher seyn wird! Bis hin rufen wir allen Compagnien der ehrenwerthen Garde Laibachs ein brüderliches Zivijo zu!

Krainburg den 26. Sept. 1848.

Conrad Lofar,

Commandant der Krainburger National-Garde.

3. 1777. (1)

J. I. Weiß,

Commissionär et Expéditeur in Wien,

Wollzeile Nr. 858,

Paris, place de la Bourse. 4.

hat die Ehre, seine respectiven Geschäftsfreunde zu benachrichtigen, daß die verschiedenen politischen Ereignisse in seinem Geschäfte durchaus keine Veränderungen hervorbrachten, und alle Aufträge wie bisher promptestens effectuirt werden; er empfiehlt sich demnach für Zusendungen aller Manufacturwaren, Kurzwaren &c. &c., sowohl von Wien als Paris.

Alle Bestellungen von Wien zur Uniformirung der National-Garden, als: lederne, tuchene oder lackirte Gakos, Patronaschen, Kuppeln, Riemen, Charpen, Kappen, Helme, Epaulets, Sättel, Schabraken, alle Sorten Waffen, Uniformstickereien, Fahnen, Trommeln, Blasinstrumente &c. &c., werden nach adoptirter Wiener Garden-Uniformirung, oder auch nach Mustern oder Zeichnungen sehr gut, billig und schnell ausgeführt.

3. 1819. (1)

Die Theater-Loge Nr. 62 im zweiten Stock ist ganz oder auch nur zur Hälfte zu vermieten. Das Nähere hierüber erfährt man am alten Markt Haus Nr. 18 im 2. Stock.

3. 1809.

Bur Nachricht.

Der Direction des philharmonischen Vereines ist es gelungen, ihren Wirkungskreis in Bezug auf musikalische Uebungen noch mehr, als es bisher Statt gefunden, zu erweitern. Sie eröffnet schon am 3. des nächsten Monats October ihren dreifachen Lehrkurs.

Für die Violine täglich eine Stunde, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, so wie der Donnerstage.

Für den Männer-Chorgefang durch 3 Stunden in der Woche, welche beiden Unterrichte der Theater-Orchester-Director, Herr Leitermeyer, übernimmt.

Für den Frauen-Gesang täglich eine Stunde, außer den Sonn- und Feiertagen, welche bis zur förmlichen Anstellung einer Gesanglehrerin, auf eindringliches Verwenden der Direction, Fräulein Caroline Reichfeld aus besonderer Kunstliebe und Achtung für die Vereinszwecke übernommen hat.

Das Schulgeld für die Vereinsglieder ist mit Einem Gulden monatlich in die Vereinskasse zu berichtigen.

Die der Gesellschaft nicht einverleibten Glieder haben monatlich Zwei Gulden Anticipation als Schulgeld zu entrichten.

Für den Chorgefang, deren Glieder als ordentlich Mitwirkende erscheinen, oder deren Familie schon einen Jahresschulbeitrag leisten, wird kein Schulgeld eingezahlt, ob auch mit den betreffenden Schülern die Uebungen fortgesetzt werden.

Die Anmeldungen zur Erlangung dieses verschiedenen Unterrichtes sind bis längstens zum 2. October d. J. bei dem bezüglichen Lehrer oder der Lehrerin zu machen. Nach begonnenem Lehrkurs können Anfänger nicht mehr zugelassen werden.

Sowohl der Unterricht, als die Ausführung in Akademien, werden bei diesem Musik-Vereine nach den Anforderungen der Kunst, ohne Unterschied der Sprache, wie die üblichen Original-Compositionen sie geben, Statt finden, und es wird der slovenische Verein zu diesem Zwecke der nationalen Gesangsvervollkommnung stets willig mitwirken.

Die Direction wird ihrerseits bemüht seyn, nicht nur durch eifrige Ueberwachung des Unterrichtes, welche Sorgfalt insbesondere bezüglich auf die Gesangübungen und Productionen Herr Professor Reichfeld bereitwillig übernommen, sondern auch durch die im nächsten Monate schon zu beginnenden und regelmäßig sodann fortgesetzt werdenden Akademien, größeren Productionen, Theilnahmen von Opern und Declamationen dem hohen Zwecke dieses Vereines thatkräftig stets nachzustreben, um den vereinten Wünschen — so weit es nur immer seine mäßigen Mittel zulassen — genügend zu entsprechen, weshalb sie auch die Hoffnung hegen darf, daß sie bei dem hiesigen kunstliebenden Publikum das schöne Ziel der Gemüthsbildung, durch die Macht der Harmonie, in einer ausgedehnteren Vereinigung der hiezu erforderlichen Kräfte und in stets wachsender Theilnahme zur Erreichung dieser gemeinnützigen Absicht — sicher erlangen wird.

Von der Direction des philharmonischen Vereines. Laibach am 27. Sept. 1848.

3. 1692. (3)

Bilder mit Darstellungen aus der neuesten Zeit.

Bei Joh. Giontini in Laibach und Weynpustel in Neustadt ist zu haben:

Der Einzug der k. k. Truppen in Mailand am 6. August 1848.

Die Schlacht bei Curtatone.

Die Schlacht vor Mailand.

Die Erstürmung von Vicenza.

Die Schlacht bei Volta.

Die heldenmüthige Vertheidigung Gaorle's.

Die Erstürmung einer piemontes. Schanze von den Wiener Freiwilligen.

Metternich's Sturz. Wien, den 13. März 1848.

Erstürmung der Tuilerien den 24. Februar 1848.

Die Proclamation der französischen Republik in der Deputirtenkammer zu Paris den 24. Februar 1848.

Heldenkampf des Kieler Studentencorps in dem Treffen bei Bau-Flensburg gegen dänische Uebermacht den 9. April 1848.

Sieg der deutschen Hilfstruppen und gänzliche Niederlage der Dänen bei Schleswig den 23. April 1848.

Glorreicher Barrikadenkampf der Berliner Bürger den 19. März 1848.

Tod des General-Lieutenants v. Sager n bei Kandern den 20. April 1848.

Portrait des Feldmarschalls Radetzky zu Pferde 30 fr.

Dasselbe, Brustbild colorirt, 30 fr.

Dasselbe, dto. schwarz, 20 "

Portrait des Reichsverwesers Erzherzog Johann um 20 fr., 30 fr., bis 1 fl.

Das Porträt von Jos. Baron v. Zelachich, Banus von Croatien. Preis 20 fr.

Lithographirt,

jedes Bild 30 fr.

Colorirt,

jedes Bild 15 fr.